

## **Gemeinde Güster**

Der Bürgermeister der Gemeinde Güster

### **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Güster am Donnerstag, den 17.06.2021;  
Saal von Egge`s Gasthof, Hauptstraße 25, 21514 Güster

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:10 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

##### Gemeindevertreterin

Schmidt, Nadja

Wolgast, Heike

##### Gemeindevertreter

Dinter, Hans-Joachim

Egge, Holger

Gesche, Michael

Kagrath, Diethard

Kleimann, André

Pigorsch, Willi

Rehmet, Detlef

Ribbeck, Danilo

Rusch, Michael

Schneider, Uwe

##### Schriftführerin

Rogalla, Saskia

#### **Abwesend waren:**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Abschluss Wegenutzungsverträge Strom und Gas
- 8) Hauptsatzung der Gemeinde Güster
- 9) Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Güster
- 10) Feuerwehrgebührensatzung
- 11) Beschluss zur Wasserrettung der Freiwilligen Feuerwehr
- 12) Auferstehungskapelle
- 13) Nutzungskonzept Dorfgemeinschaftshaus
- 14) Verschiedenes
- 18) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Burmester eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Burmester beantragt, die Tagesordnungspunkte „Personalangelegenheiten“, „Finanzangelegenheiten“ und „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Herr Pigorsch hat vor der Sitzung einen schriftlichen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Nutzungskonzept Dorfgemeinschaftshaus“ beim Bürgermeister eingereicht. Über dieses Thema wollte der Bürgermeister ursprünglich unter dem Tagesordnungspunkt „Finanzangelegenheiten“ sprechen.

#### Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte „Personalangelegenheiten“, „Finanzangelegenheiten“ und „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Nutzungskonzept Dorfgemeinschaftshaus“ zu erweitern.

**Abstimmung:**            Ja: 13            Nein: 0            Enthaltung: 0

#### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

#### 4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Burmester berichtet zu folgenden Themen:

- Am 20.06.2021 findet eine Sonderimpfaktion ohne Anmeldung in Büchen statt.
- Schulerweiterung in Büchen wird umgesetzt, Provisorium wird aufgestellt.
- Wiederaufbau/Sanierung der Turnhalle in Büchen, bis zur Fertigstellung ist mit Einschränkungen zu rechnen.

- Das Kita Angebot im Amt wird erweitert, Siebeneichen plant neue Kita Gruppe und im Gewerbegebiet in Büchen entsteht ein neuer Kindergarten.
- Der Kindergarten in Güster hat einen Zuschuss vom Kreis erhalten, ebenso Geld von der Axel-Boujau-Stiftung für die künstlerische Gestaltung des Containers.
- Die Arztpraxis in Güster steht seit Anfang des Jahres leer, mehrere Interessenten haben sich das Gebäude angesehen. Der Kreis sucht Räumlichkeiten für Tagesmütter, in den nächsten Tagen finden Gespräche statt. Die Gemeindevertretung sollte dann über den Mietpreis sprechen.
- Der Betrieb in Egge's Gasthof läuft langsam wieder an.
- Der Geldautomat beim ehemaligen Immobilienbüro soll raus, die neuen Grundstücksbesitzer wollen keinen Geldautomaten auf dem Grundstück. Ein neuer Standort ggf. an der Schule wird geprüft.
- Ende Juli findet eine Verkehrsschau in der Gemeinde Güster statt.
- Die Aktion „Sauberes S.-H.“ findet am 18.09.2021 statt.
- Interessenten wollen einen Ferienpark in der Gemeinde errichten. Herr Dinter erzählt von der Reichweite des Themas.
- Herr Kagrath ergänzt zur zerstörten Turnhalle in Büchen, dass eine Ersatzhalle auf dem Schulhof errichtet wird.

## 5) **Bericht der Ausschüsse**

Herr Ribbeck berichtet von der letzten Sitzung des Kulturausschusses im April. Der Mai Baum wurde trotz Pandemie aufgestellt. Am Montag findet die nächste Sitzung statt. Dort werden Themen wie Pflegestützpunkt, Kinderfest und Weihnachtsmarkt behandelt.

Herr Rehmet berichtet von der letzten Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Tourismus. Das Thema „Dorfgemeinschaftshaus“ sollte in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung mit auf die Tagesordnung.

Herr Rusch vom Friedhofsausschuss berichtet, dass die Kapelle gestrichen wurde. Seit Anfang des Jahres hat der Gemeindearbeiter die Pflege des Friedhofes übernommen.

## 6) **Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin fragt Herr Ribbeck, ob die Silvester-Feier 2019 abgerechnet und geprüft wurde.

Herr Ribbeck antwortet. Auch Herr Dinter und Herr Kagrath erklären die Vorgehensweise der Abrechnung. Es gab keine Auffälligkeiten.

Herr Pigorsch erzählt von einem neu erstellten Formblatt für Abrechnungen. Ob dies zukünftig genutzt wird, soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten werden und als Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ein Bürger bittet darum, die Sitzungen der Gemeindevertretung mindestens 4x im Jahr stattfinden zu lassen.

In der Seestraße hängt Totholz von den Eichen. Es soll geklärt werden, wem die Eichen gehören und wer das Totholz beseitigt.

Es wird gefragt, ob analysiert wurde, ob die Gemeinde überhaupt einen Geldautomaten benötigt. Herr Burmester antwortet, dass noch Gespräche diesbezüglich stattfinden.

Ein Bürger äußert Ängste vor einer möglichen Zwangsverwaltung der Gemeinde. Er fragt, wie die Gemeinde die Schulden loswerden möchte und wie die künftige Ortsentwicklung aussehen wird. Herr Burmester antwortet.  
Der Bürger spricht einen Appell aus, Einnahmen zu generieren und zu sparen.

Herr Burmester wird gebeten, bei der Verkehrsschau im Juli prüfen zu lassen, ob die Geschwindigkeitsbeschränkung 30 beim Kindergarten auch auf die Straße „gemalt“ werden kann.

Es wird nach dem neuen Betreiber der Kläranlage gefragt. Herr Burmester antwortet, dass die Arbeit gut funktioniert.  
Es werden immer mehr Öle, Fette und Feuchttücher ins Abwasser eingeschleust. Es wird sich darauf geeinigt, einen Gemeindebrief zu erstellen, in dem auf die Vermeidung hingewiesen werden soll.

Ein Bürger fragt, wann die nächste Bürgersprechstunde stattfindet. Die Termine werden noch innerhalb der Gemeindevertretung abgestimmt.

Herrn Pigorsch wurden Wünsche für mehr Sitzbänke in der Gemeinde zugetragen. Ebenfalls wird angesprochen, die bereits vorhandenen Bänke in der Gemeinde zu restaurieren.

Herr Dinter erzählt, dass immer mehr Müll im Ellerwiesenweg liegt und dass ein Mülleimer am Kanal angebracht werden sollte.

Eine Bürgerin bittet darum, eine/n Picknick-Bank und –Tisch für den Spielplatz anzuschaffen und einen neuen Mülleimer anzubringen.

Ein Vorschlag von einem Bürger lautet, dass ein „Gemeinde Arbeitsdienst“ einberufen wird und Müll gesammelt und die Bänke gestrichen werden.

## **7) Abschluss Wegenutzungsverträge Strom und Gas**

Herr Burmester erläutert die Vorlage.

Die Wegenutzungsverträge Strom und Gas zwischen der Schleswig-Holstein Netz AG bzw. ihren Rechtsvorgängern und der Gemeinde Güster sind ausgelaufen. Für die Gemeinde Güster sowie weitere Gemeinden des Amtes Büchen war deshalb ein Verfahren nach §§ 46 ff. Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) zum Abschluss neuer Wegenutzungsverträge durchzuführen. Eine gemeinsame öffentliche Bekanntmachung vom 05.09.2016 (für Schulendorf vom 10.05.2017) wurde im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und es wurde um Interessenbekundungen zum Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom und Gas gebeten.

Alle beteiligten Gemeinden haben den von der Gesellschaft für Kommunalberatung und –entwicklung mbH - GeKom GmbH – Reinbek, die das Amt und die Gemeinden gemeinsam mit Rechtsanwalt Pätzmann, Kanzlei Gollasch Kollegen

in Lübeck, beraten haben, bereitgestellten Gewichtungskatalog, der in den Verfahren von 21 Gemeinden vor dem Oberlandesgericht (Beschlüsse vom 19./20.09.2017 – 16 U 68 bis 88/17) bestätigt wurde, beschlossen. Beschlossen wurde auch der Verfahrensbrief Nr. 1 und das Muster von Wegenutzungsverträgen Strom und Gas, die nach der Interessenbekundung den Bewerbern zur Verfügung gestellt werden sollten.

Eine Interessenbekundung hat es von der Westenergie AG, vormals innogy Westnetz AG bzw. RWE Deutschland AG, von den Vereinigten Stadtwerken GmbH sowie dem bisherigen Netzbetreiber, der Schleswig-Holstein Netz AG, gegeben. Die Westenergie AG und die Vereinigten Stadtwerke GmbH haben ihre Interessenbekundung zurückgezogen.

Die Schleswig-Holstein Netz AG hat die ihr zur Verfügung gestellten Entwürfe für die Wegenutzungsverträge Strom und Gas geändert und eine Reihe von Änderungen vorgesehen. Die Verträge sind, soweit nicht durch Strom und Gas unterschiedliche Formulierungen zwingend sind, gleich formuliert.

Die von der Schleswig-Holstein Netz AG vorgelegten, geänderten Vertragsentwürfe wurden von der GeKom GmbH geprüft. Die angebotene Formulierung ist befriedigend und bedeutet für die Gemeinden deutliche Verbesserungen gegenüber den bisherigen Verträgen.

Die Vertragsentwürfe müssen von den Gemeindevertretungen beraten und beschlossen werden. Dem Abschluss steht nichts mehr im Wege.

### **Beschluss**

Die Wegenutzungsverträge Strom und Gas in der Version vom 01.12.2020 sollen mit der SH Netz AG für die Dauer von 20 Jahren geschlossen werden.

**Abstimmung:** Ja: 11      Nein: 2      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **8) Hauptsatzung der Gemeinde Güster**

Herr Burmester erläutert die Vorlage.

Herr Pigorsch schlägt vor, den Betrag in § 3 Nr. 10 von 10.000 € auf 5.000 € zu ändern und in § 3 Abs. 1 „möglichst“ einmal im Jahr zu schreiben.

Aufgrund der unzureichenden Vorbereitung seitens der Gemeindevertretung und offenen Fragen, beschließt die Gemeindevertretung, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

## **9) Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Güster**

Aufgrund der unzureichenden Vorbereitung in Bezug auf die Hauptsatzung, beschließt die Gemeindevertretung, auch diesen Tagesordnungspunkt auf die

nächste Sitzung zu vertagen.

## 10) **Feuerwehrgebührensatzung**

Herr Burmester erläutert die Vorlage.

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Güster ist vom 30.01.2001 und verliert Kraft Gesetz (§ 2 Abs. 1 S. 2 KAG) nach 20 Jahren ihre Gültigkeit. Um zukünftig Feuerwehreinsatzgebühren abrechnen zu können wurde eine neue Satzung erarbeitet (Muster nach Schwarzenbek).

Die in § 3 Abs. 2 vorgeschlagenen genannten Gebühren für die Feuerwehrangehörigen und die Fahrzeuge richten sich nach den derzeit durch Versicherungen anerkannte Kosten (für die entsprechenden oder vergleichbaren Fahrzeuge). Bei der Gebührenstellung von Einsätzen kommt es immer wieder dazu, dass Versicherungsgesellschaften die versandten Bescheide durch externe Prüfungsgesellschaften prüfen lassen. Die „alten“ Gebühren, die aus keiner entsprechenden Berechnung entstanden sind, werden daher oft nicht mehr anerkannt und die Bescheide gekürzt. Rechtlich können diese Ansprüche dann nur schwer durchgesetzt werden.

Bisherige Gebühren:

Feuerwehrkamerad*in	25,00 €/Std. – jetzt 25,00 €
MTW (MTF)	75,00 €/Std. – jetzt 25,00 €
TSF	100,00 €/Std. – jetzt 80,00 €
TSF-W	150,00 €/Std. – jetzt 80,00 €

Ein Rettungsboot war bisher nicht in der Satzung als abrechenbar erwähnt. Als Option wird diese Position in der vorliegenden Satzung mit 5,00 €/Std. genannt. Vergleichswerte liegen allerdings nicht vor. Die Stadt Ratzeburg weist Rettungsboote in Ihrer Gebührensatzung von 2,87 € bzw. 3,17 € pro Stunde aus. Hierbei handelt es sich allerdings um feste, motorisierte Boote.

Info:

für 2020	2 abgerechnete Einsätze	1.89
für 2019	1 abgerechneter Einsatz	47
für 2018	1 abgerechneter Einsatz	37
für 2017	2 abgerechnete Einsätze	1.00
für 2016	keine Einsätze abgerechnet	

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die Gebührensatzung der Gemeinde Güster über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) in der vorgelegten Form.

**Abstimmung:** Ja: 11      Nein: 1      Enthaltung: 1

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 11) **Beschluss zur Wasserrettung der Freiwilligen Feuerwehr**

Herr Burmester erläutert die Vorlage.

Der LFV und die HFUK weisen darauf hin, dass der Versicherungsschutz der HFUK dann gewährleistet ist, wenn die Gemeinde durch Beschluss der Gemeindevertretung die Aufgabe der Wasserrettung auf die Feuerwehr übertragen hat.

Die entsprechenden Beschlüsse zur Einrichtung / Beauftragung einer gesonderten Wasserrettungseinheit sind grundsätzlich nicht erforderlich zur Abwicklung von gewöhnlichen Einsätzen in Gewässern, die dem allgemeinen Einsatz der Feuerwehr an und auf Gewässern im Sinne einer Hilfeleistung zuzuordnen sind. Hierzu zählen z.B. folgende Tätigkeiten:

- Tierrettung und –bergung
- Bergung von Gegenständen
- Aufbau von Wasserversorgungen
- Eisrettung
- Ölschadensbekämpfung
- Ggf. Brandbekämpfung

Auch die Rettung oder Bergung von Menschen kann im Einzelfall im Rahmen dieser gewöhnlichen Einsätze an und auf Gewässern erforderlich sein. Durch die zuständige Leitstelle wird im Regelfall (insbesondere im Binnenland) die örtlich zuständige Feuerwehr alarmiert, auch wenn diese keine Wasserrettungseinheit vorhält. Wird die örtlich zuständige Feuerwehr tätig, um z.B. erste Maßnahmen zu ergreifen, bevor eine Wasserrettungseinheit eintrifft, besteht für die Feuerwehrangehörigen grundsätzlich Versicherungsschutz.

Es besteht grundsätzlich Versicherungsschutz, wenn die Feuerwehr durch die Leitstelle alarmiert wird.

Um den Versicherungsschutz der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr bei Einsätzen an und im Wasser umfänglich abzusichern, wird folgender Beschluss empfohlen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Güter beschließt, die gemeindliche Wehr mit der Aufgabe der Wasserrettung zu betrauen.

**Abstimmung:**            Ja: 13            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 12) **Auferstehungskapelle**

Herr Burmester erläutert die Vorlage und verliest den Nutzungsvertrag.

Aufgrund des Beschlusses der GV vom 08.12.2020 wurde der Notar Dr. Rössler beauftragt, einen Vertragsentwurf zur Rückübertragung des Grundstückes mit Kapelle vorzubereiten.

Es handelt sich bei dem Vertrag um eine Rückabwicklung aufgrund des Vertrages aus dem Jahre 1971 zwischen der Gemeinde Güter und der Kirchengemeinde Siebeneichen.

Die Gemeinde Güter weist einen allgemeinen Rücklagenstand am 01.01.2021 in Höhe von 210.064,87 EUR aus. Bezogen auf die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushalts von rund 3,6 Mio. EUR (gem. Haushaltsplan 2021) ist der Rücklagenbestand allerdings als gering zu bezeichnen. Aufgrund des im Haushaltsplan 2021 ausgewiesenen negativen freien Finanzspielraums in den kommenden Jahren, ist für zusätzliche Investitionsmaßnahmen eine langfristige Ertrags- und Kostenermittlung (laufende Kosten und investive Kosten) zwingend erforderlich. Von nicht kostendeckenden Investitionen, die nicht notwendig sind, sollte grundsätzlich Abstand genommen werden.

Die Kapelle soll auf Wunsch der Kirchengemeinde auch weiterhin für Gottesdienste und andere kirchliche Ereignisse genutzt werden. Für diese Nutzung ist eine gesonderte Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Die Kirchengemeinde kann bei kirchlichen Ereignissen z.B. Taufe, Hochzeit oder Beerdigung von den Kirchenmitgliedern keine Leistung für die Amtshandlung einfordern, d.h. sollte hierfür eine Nutzungsentschädigung zu zahlen sein, müsste die Gemeinde Güter direkt mit den Auftraggebern einen Vertrag abschließen.

Zu klären ist die Höhe der Nutzungsentschädigung sowie der Umfang der Nutzung der Kapelle. Möglich wäre z.B. auch eine Nutzung für größere Eheschließungen als weiteres Trauzimmer. Hierfür bedarf es eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

Die beigefügten Entwürfe sind bereits mit der Kirchengemeinde abgestimmt.

Herr Pigorsch erklärt, dass vor Vertragsunterzeichnung ein Nutzungskonzept der Kapelle erstellt und die Kosten ermittelt werden sollten.

Auch Herr Dinter und andere Gemeindevertreter möchten vorweg erfahren, was die Gemeinde von der Überlassung der Kapelle hat. Die Kapelle steht auf einem Grundstück der Kirchengemeinde. Herr Gesche äußert, dass dann auch die Kirche für die Immobilie zuständig ist. Die Gemeinde kann sich nicht noch eine marode Immobilie leisten.

Herr Burmester betont, dass zu der Kapelle ebenfalls der Friedhof gehört, man könne die Kapelle nicht verfallen lassen. Übernimmt die Gemeinde die Kapelle nicht, wird die Kirche kein Geld mehr in die Kapelle investieren.

Herr Dinter betont, dass die Gemeinde ebenfalls finanziell schlecht aufgestellt ist und die Rückübertragung der Kapelle auf die Gemeinde ungewisse Kosten mit sich trägt.

Herr Pigorsch erklärt, dass sich die Ausschüsse mit einem Nutzungskonzept und dem baulichen Zustand der Kapelle beschäftigen sollten.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Güter beschließt die Beauftragung eines Architekten zur Prüfung der baulichen Substanz der Kapelle mit einer Kostenermittlung hinsichtlich einer weiteren Nutzung.

**Abstimmung:** Ja: 13      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13) Nutzungskonzept Dorfgemeinschaftshaus**

Frau Schmidt verlässt den Raum um 21.51 Uhr.

Herr Burmester erläutert die jetzige Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Egge's Gasthof“ und verliest Informationen über die Kosten; ein bereits aufgenommenes Darlehen und die Betriebskosten der letzten Jahre.

Herr Rusch fragt, wieviel das Grundstück und das Gebäude wert sind.

Herr Rehmet erzählt, dass sich ein möglicher Investor mit Konzept bereits vorgestellt hat.

Herr Burmester und Herr Egge sprechen sich dafür aus, Egge's Gasthof im Eigentum der Gemeinde zu behalten. Die Gemeindevertretung diskutiert, ob das Dorfgemeinschaftshaus verkauft oder im Eigentum der Gemeinde bleiben sollte. Der jetzige Interessent würde sein Konzept zur Übernahme des Dorfgemeinschaftshauses vorstellen.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung Güter beschließt, den Ausschuss Ortsentwicklung und den Finanzausschuss zu beauftragen, ein Nutzungskonzept für das Dorfgemeinschaftshaus auszuarbeiten um die Frage klären zu können, ob das Dorfgemeinschaftshaus verkauft wird oder im Eigentum der Gemeinde verbleibt.

**Abstimmung:** Ja: 12      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Schmidt.

**14) Verschiedenes**

Herr Burmester bittet Mitglieder der Gemeindevertretung und Bürger, sich als Wahlhelfer für die Bundestagswahl zu melden.

Herr Burmester notiert sich die Personen.

Herr Gesche schlägt vor, auf einem Grundstück in der Gemeinde eine Streuobstwiese einzurichten. Er spricht von einer Ausgleichsfläche in der Gemeinde, dem Schulwald oder dem Grundstück hinter dem Klärwerk. Er bittet den Bürgermeister darum, Voraussetzungen und Ansprechpartner zu klären.

Darüber hinaus schlägt Herr Gesche vor, Gewerbegrundstücke für kleinere Gewerbegrundstücke innerhalb der Gemeinde auszuweisen.

Er bittet den Bürgermeister darum, mit der Verwaltung zu klären, auf welchen Flächen der Gemeinde dies möglich ist.

**18) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Die Öffentlichkeit betritt den Raum um 23.05 Uhr.

Herr Burmester berichtet, dass die Gemeinde einen Gemeindearbeiter zum 01.09.2021 einstellt und die wöchentliche Arbeitsstundenanzahl eines Gemeindearbeiters bis zu seinem Rentenbeginn auf die eines Vollbeschäftigten angehoben wurde.

Darüber hinaus hat die Gemeindevertretung beschlossen, ein Bauleitplanverfahren für die Aufstellung einer Erweiterungssatzung des Innenbereichs einzuleiten.

.....  
Wilhelm Burmester  
Vorsitzender

.....  
Saskia Rogalla  
Schriftführung